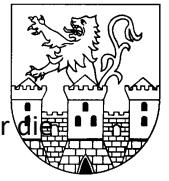




## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 bis 2024
3. Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2022 bis 2024
4. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2022  
Beratung und Beschlussempfehlung für das/die
  - a. Investitionsprogramm
  - b. Stellenplan
  - c. Haushaltssatzung mit -plan und Pflichtanlagen
5. Verschiedenes



### TOP 1:

Jochen Stahl eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass fristgerecht zur Ausschusssitzung eingeladen wurde und 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind somit wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### TOP 2:

Jochen Stahl erläutert kurz die Unterlagen, die für die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung 2022 bis 2024 in der Cloud zur Einsicht eingestellt sind. Ein komplexes Berechnungsverfahren liegt hier zugrunde und ein eigens dafür spezialisiertes Büro hat die Berechnungen vorgenommen. Die Grundlage für den kalkulatorischen Zinssatz ist die Zinsmarktentwicklung.

André Maitz erläutert einige Zusammenhänge.

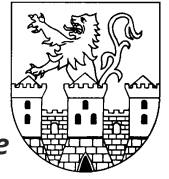
Die Gemeinde Driedorf ist gehalten, die Wassergebühren kostendeckend zu berechnen. Es dürfen weder Gewinn noch Verlust hiermit erzielt werden. Dies war auch eine Anmerkung im Prüfbericht des letzten geprüften Jahresabschlusses (2015)

Damit sind leider spürbare Erhöhungen nicht zu umgehen.

- Gebührenkalkulation durch Büro Schneider & Zajontz
- Kalkulatorische Verzinsung wurde mit 3,0% angesetzt (Vorjahre 3,9%), angelehnt an Zinsmarktentwicklung
- Gebühr pro cbm bisher 1,47 € (1,37 zzgl. 7% USt.)  
Gebühr pro cbm ab 01.01.2022 1,49 € (1,39 zzgl. 7% USt.)

## **Jochen Stahl verliert die Beschlussempfehlung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:*



**1. Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 - 2024, Stand November 2021, wird zugestimmt.**

**2. Die kostendeckenden Gebührensätze für das Jahr 2022 werden mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse in § 24 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung (WVS) wie folgt festgesetzt.**

**2.1. Die Gebühr beträgt pro cbm 1,49 €. (1,39 € zzgl. 7% Umsatzsteuer).**

**3. Die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird gem. Vorlage unter Berücksichtigung der festgesetzten Gebühr unter Pos. 2.1 beschlossen.**

**Abstimmung:**

**7 Dafür 0 Dagegen**

**0 Enthaltungen**

## **TOP 3:**

Analog zum TOP 2 verhält es sich auch mit der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Auch hier wurde ein aufwendiges Berechnungsverfahren angewandt, welchem Vertrauen ausgesprochen werden sollte.

- Gebührenkalkulation durch Büro Schneider & Zajontz
- Kalkulatorische Verzinsung wurde mit 3,0% angesetzt (Vorjahre 3,9%), angelehnt an Zinsmarktentwicklung
- Schmutzwassergebühr
- Gebühr pro cbm bisher 3,39 €
- Gebühr pro cbm ab 01.01.2022 4,87 €
- Niederschlagswassergebühr
- Gebühr pro qm bisher 0,47 €
- Gebühr pro qm ab 01.01.2022 0,37 €

## **Jochen Stahl verliert die Beschlussempfehlung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:*

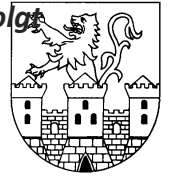
**1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2022 - 2024, Stand November 2021, wird zugestimmt.**

**2. Die kostendeckenden Gebührensätze für das Jahr 2022 werden mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse in § 23 Abs. 1 und § 24 der Entwässerungssatzung (EWS) wie folgt festgesetzt.**

**2.1. Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt pro m<sup>2</sup> 0,37 €.**

**2.2. Die Schmutzwassergebühr beträgt je cbm 4,87 €.**

**3. Die Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung wird gem. Vorlage unter Berücksichtigung der festgesetzten Gebühren unter Pos. 2.1 und 2.2 beschlossen.**



**Abstimmung**

**7 Dafür**

**0 Dagegen**

**0 Enthaltungen**

#### **TOP 4:**

**Unter Tagesordnungspunkt 4 werden der Haushaltsplan 2022 sowie der Investitions- und Stellenplan 2022 besprochen**

Jochen Stahl stellt über eine Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Punkte vor.

Zu Beginn wird erläutert, dass am Vortag (06.12.2021) der Kreistag über den Kreishaushalt besprochen hat und die Kreisumlage erfreulicherweise nicht in gleichem Maße angehoben wird, wie dies bislang angekündigt war.

Es handelt sich um eine Senkung von bisher angenommenen TEUR 140 auf TEUR 70

Jochen Stahl erläutert die Grundsätze, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet werden müssen, wie Sparsamkeit, Beachtung von Plan/Ist Gegenüberstellung, es darf keine Überschuldung eintreten etc.

Es wird das Schaubild zur Haushaltssatzung erläutert

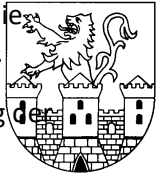
Der derzeit aufgestellte Haushalt 2022 zeigt einen Überschuss von ca TEUR 12 – wenn man nun die Minderung der Kreisumlage hinzurechnet wird der Überschuss bei ca TEUR 82 sein.

Jochen Stahl erläutert einige Eckpunkte aus der PP-Präsentation wie beispielsweise, die PLAN/IST-Werte der letzten Jahre und erläutert die Abweichung 2019 und 2020 (Einnahmen Transoflex waren 2019 geplant, jedoch Zufluss erst 2020)

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept muss nicht aufgestellt werden, da die Gemeinde über ausreichend Eigenkapital verfügt.

Es wird eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung vorgestellt, die einen wesentlichen Rückgang (ca.10%) für die kommenden Jahre prognostiziert.

Es werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer besprochen. Die Gemeinde Driedorf liegt mit den Grundsteuersätzen insgesamt unter den Nivelierungssätzen, die vom LDK als Annahme angesetzt werden, um die Einnahmen für die Kreisumlage zu berechnen.



Carsten Braun erläutert, dass in den nächsten Wochen die Anschreiben wegen der Neuordnung Grundsteuern versandt werden und bislang die Meinung herrschte, dass man die Neuordnung abwarten sollte, bevor man die Grundsteuersätze neu beleuchtet.

Sebastian Sonntag merkt an, dass es gut ist, dass Driedorf „niedrige“ Steuersätze hat, um dem entgegenzuwirken, was in der Prognose der Bevölkerungsentwicklung vorhergesagt wird.

Jochen Stahl sagt, dass es die Intention sein sollte, den Bürger nicht weiter zu belasten.

Es folgen Erläuterungen zur Annahme der Gewerbesteuereinnahmen sowie Erklärungen, was die Heimatumlage ist (Vergleichbar mit Soli – zum Aufbau z.B. des Gute Kita-Gesetzes) bedeutet also, dass mitunter die Ausgaben der Heimatumlage in anderer Benennung wieder als Einnahmen zu fließen.

Des Weiteren werden die angenommenen Personalkosten 2022 erklärt, der Zuwachs von 3.182 TEUR auf 3.385 TEUR erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2021 einige Langzeiterkrankte (ohne LFZG) in Beschäftigung waren, deren Stellen nun voll im Aufwand geplant werden müssen.

Weiterhin stehen wir unter Aufsicht, was die soziale Infrastruktur betrifft und laufen bei Nichteinhaltung der Vorgaben (Personalschlüssel z.B. bei Kinderbetreuung) Gefahr, erhaltene Zuschüsse wieder zurückzahlen zu müssen.

Tatsächlich sind die IST-Zahlen in unseren Kitas und der Schulbetreuung entgegen der Prognosen noch aus kürzerer Vergangenheit mehr als positiv.

Wo man noch vor 2-3 Jahren dachte, man müsse mit einem Rückgang bei der Kinderbetreuung in der Kita Mademühlen rechnen, zeigt sich jetzt, dass eine sehr gute Auslastung besteht und im Gegenteil über einen modularen Anbau mittelfristig nachgedacht wird.

Auch hier ist ein Anstieg der PK zu begründen, was im VJ mit 80 TEUR an die Caritas abgeflossen ist, wird nun mit eigenem Personal geleistet.

Helmut Stahl erfragt, wie hoch der Zuschuss je Kindergartenplatz für die Gemeinde ist.

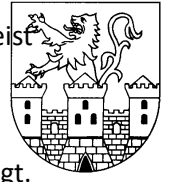
Die Revision 2016 hat ergeben, dass Investitionen lt. Vorgabe jetzt öfter als Instandhaltungen gewertet werden müssen also im Verursachungsjahr voll in die Kosten laufen und nicht über eine Laufzeit abgeschrieben werden können. Auch das belastet den Haushalt, ist jedoch vorgabengemäß umzusetzen.

Die Zinsbelastungen sind erfreulicherweise rückläufig, was daraus resultiert, dass erneut Tilgungsleistungen stattgefunden haben.

Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## INVESTITIONEN:

Jochen Stahl präsentiert eine Übersicht mit den größeren geplanten Investitionen 2022 und weist darauf hin, dass im Haushaltsplan jedoch ALLE Investitionen einzusehen sind.



Carsten Braun erläutert, dass es für das Bürgerhaus eine Zusammenarbeit mit einem neuen Brandschutzbüro gibt, die nun ein Gutachten erstellt hat, welches umsetzbare Maßnahmen zeigt.

Die Brandmeldeanlage für die Sporthalle wird nicht mehr abgenommen

Das neue „Wasch“-Gebäude am Campingplatz Heisterberger Weiher wurde bereits bei der gemeinsamen Ortsbegehung von Bau- und HuF-Ausschuss besprochen, ebenso wie das neue FW-Haus Heisterberg, für welches bereits ein Beschluss gefasst wurde.

Für die Erweiterung Sportanlage und Kleinfeld Waldaubach liegen die Bauanträge zur Genehmigung bei den Behörden.

Frank Bildat hinterfragt einige Positionen:

Bei den Kosten für das Bürgerhaus (VJ 40 TEUR) wurden in 2022 75 TEUR handelt es sich um insgesamt nun 115TEUR – nein, die Mittel aus 2021 wurden übertragen und um 35 TEUR erhöht

Für die Dammfestigkeit standen im Haushaltsplan 2020 für das Folgejahr (somit 2022) TEUR 15, diese sind jetzt nicht mehr vorhanden.

C.Braun erläutert, dass es neue Prüfungen am Heisterberger Weiher geben wird, die vermutlich eine Erhöhung der Dammkrone bedeuten werden, jedoch werden die neuen Erkenntnisse aus den bevorstehenden Prüfungshandlungen erst dann beziffert werden können, wenn man die Ergebnisse kennt.

Frank Bildat fragt nach dem Grund für die wesentliche Kostenerhöhung für das Kleinfeld Waldaubach, wie sind diese zu begründen.

Dies führt zu einer allgemeinen Diskussion, dass eine Einschätzung von Kosten in die Zukunft betrachtet immer zu Diskrepanzen führen wird, da Kosten sich in der aktuellen Situation sprunghaft anders entwickeln, als noch heute angenommen werden kann.

Carsten Braun nimmt dies zum Anlass, jedoch projektbezogene Planungen anzustreben, um die jetzt schon bekannten Investitionen, die in den Folgejahren anfallen werden zumindest zu benennen, wenn auch die Planung der Kosten nicht belastbar gemacht werden kann.

Der Investitionsplan soll einen Handlungsrahmen festlegen – in der Gemeindevertretung können dann ggf. noch Beschlüsse gefasst werden.

Helmut Stahl vermisst Investitionsvolumen für die Infrastruktur Driedorfs.

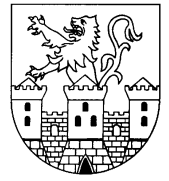
Carsten Braun erläutert, dass es nur als Investition gewertet werden kann, wenn eine grundhafte Erneuerung veranlasst wird, alle anderen „Reparaturen“ sind als Aufwand zu behandeln, nicht als Investition.

Jan Haas fragt, ob wir für den defekten UNIMOG noch etwas als Erlös erzielen?

Der Defekt ist so groß, dass dies eher unwahrscheinlich ist.

**Jochen Stahl verliest die Beschlussempfehlung:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Investitionsplan 2022 zuzustimmen.***



**Abstimmung: 5      Dafür   0   Dagegen      2 Enthaltungen**

## **STELLENPLAN**

Jochen Stahl erläutert, dass der Azubi, der dieses Jahr seine Ausbildung beendet, übernommen werden soll.

Kultur- und Touristik-Stelle soll besetzt werden

Im Bauhof sind 2 KW-Stellen weggefallen

Helmut Stahl fragt, ob wegen der Kultur- und Touristik-Stelle Kontakt mit „Seendörfer Heisterberg“ aufgenommen wurde wegen einer Zusammenarbeit.

Carsten Braun erläutert, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit Breitscheid/Greifenstein/Driedorf angestrebt ist, für die Ressourcen benötigt werden.

Es folgen Fragen zur Kostendeckung Sozialarbeit/Betreuung (Kosten der Gemeinde nach Abzug der Zuschüsse TEUR25)

Kosten der Betreuung WWS: Begonnen wurde mit 40 Kindern – jetzt sind es 70 – hierfür ist Fachpersonal nötig – ob ein vollständiger Ausgleich vorliegt ist nicht sicher, jedoch sollte die Betreuung der Kinder nicht an ein paar Euro scheitern. Weiterhin wird es ab 2026 den Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung geben, dann sind wir als Kommune bereits gut aufgestellt.

Weiterhin gibt es einen neuen Ausbildungsweg PIVA eine 3-jährige Ausbildung wofür Zuschüsse gewährt werden.

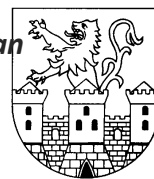
Im Stellenplan KITA Mademühlen steht unter „Freie Vereinbarung“ 1 soll auf 2 erhöht werden

Sebastian Sonntag stellt den Antrag darüber abzustimmen, ob diese weitere Stelle in den Stellenplan aufgenommen werden soll.

**Abstimmung:      Dafür   7      Dagegen      0      Enthaltungen 0**

**Jochen Stahl verliest die Beschlussempfehlung:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Stellenplan 2022 unter Berücksichtigung einer noch im Stellenplan 2022 zu ergänzenden neuen „PIVA-Stelle“ zuzustimmen.**



**Abstimmung:                    Dafür 7                    Dagegen                    0                    Enthaltung 0**

#### **Exkurs zur Erläuterung Stellenplan:**

Carsten Braun bedankt sich explizit bei André Maitz, der sich Hauptverantwortlich mit viel Einsatz dafür gearbeitet hat, dass es eine neue Homepage der Gemeinde Driedorf gibt.

Carsten Braun erläutert die Aufgabenverteilung der Gemeindeangestellten.

Frank Bildat bedankt sich für die detaillierten Erläuterung und fände es gut, wenn diese für die Mitglieder der Gemeindevertretung zugänglich wären.

Der HuF-Ausschuss berät, die Einsparungen aus der geminderten Kreisumlage dem Überschuss hinzuzurechnen somit ergibt sich ein Überschuss von rund TEUR 82

#### **Jochen Stahl verliest die Beschlussempfehlung:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung mit Plan und Pflichtanlagen für das Haushaltsjahr 2022, zu beschließen.**

**Die verminderte Kreisumlage von TEUR 70 wird dem bisherigen Haushaltsentwurf von TEUR 12 hinzugerechnet, somit ergibt sich ein Haushaltsüberschuss im Plan 2022 von TEUR 82**

**Abstimmung                    Dafür 7                    Dagegen 0                    Enthaltungen 0**

#### **TOP 5                    Verschiedenes – keine Wortmeldung**

Jochen Stahl bedankt sich für die konstruktive Ausschusszusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr

gez. Jochen Stahl

Vorsitzender HuF Ausschuss

gez. Silke Georg

Protokollantin